

21. Mai 2026

ANTRAG Nr.: 622/2026/071

gem. § 22 GGO

eingbracht am: 21.05.2026

im: Bauausschuss

Verfügung:

1. Zur Federführung: MA 6
2. Bgm. Auinger
3. Ressort: Bgm. Mag. Danke
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige: MA 107, MA 6104

**Bürgerliste
DIE GRÜNEN**



T. J. J. J.

22.5.2026

ANTRAG gemäß § 22 GGO

Radüberfahrt Aglassingerstraße

An der Kreuzung Aglassingerstraße/Schillinghofstraße herrscht eine für alle Verkehrsteilnehmer:innen unübersichtliche Situation vor. Genau hier beginnt in Richtung Norden ein baulich getrennter Geh- und Radweg. Für KFZ-Lenker:innen ist es nur schwer ersichtlich, dass Radfahrende in der Aglassingerstraße nicht auf der Fahrbahn verbleiben, sondern beim Queren der Kreuzung in den Radweg einbiegen. Eine entsprechende Markierung einer Radüberfahrt würde hier für alle Verkehrsteilnehmer:innen zu mehr Sicherheit führen.

Ich stelle daher den

ANTRAG:

Um die Kreuzungssituation in der Aglassingerstraße/Schillinghofstraße übersichtlicher und sicherer zu gestalten, wird das zuständige Amt mit der Markierung einer Radüberfahrt beauftragt. Damit soll in nördliche Richtung fahrenden Radfahrer:innen die Einfahrt in den dort beginnenden Radweg erleichtert werden.

Lukas Bernitz